

22.09.94

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen
zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)

Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998

Punkt 15a) und 15 b) der 674. Sitzung des Bundesrates am
23. September 1994

Der Bundesrat möge Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen in BR-Drs.
750/1/94 in folgender Fassung beschließen:

Ausgeliefert am 22. SEP. 1994

"7. Der Bundesrat stellt abschließend fest: Die Bundesregierung hat mit ihrem Haushaltsentwurf 1995 und ihrer Finanzplanung bis 1998 keine solide Grundlage für die künftige Haushalts- und Finanzplanung geschaffen. Damit fehlt es an der notwendigen Berechenbarkeit der staatlichen Politik; dies hat negative Folgen für Wirtschaft und private Haushalte.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihm bis zum 7. Oktober 1994 eine Alternativrechnung zur Finanzplanung vorzulegen (§ 50 Abs. 3 HGrG), so daß der Bundesrat diese Alternativrechnung in seiner nächsten Sitzung am 14. Oktober 1994 beraten kann.

Die vorzulegende Alternativrechnung muß - ausgehend von dem von der Bundesregierung vorgelegten Finanzplan - folgende aus dem Kreis der Bundesregierung angekündigte Vorhaben enthalten:

- **Steuerfreistellung des Existenzminimums ab 1996**

Der Bundesminister der Finanzen hat für 1996 einen zu finanzierenden Betrag (Steuerausfall) von 15 Mrd. DM genannt¹. Der Bundesminister für Wirtschaft hat "eine Senkung über den gesamten Lohn- und Einkommensteuertarif" gefordert², die nach Angaben des Bundesministers der Finanzen einen Steuerausfall von bis zu 42,6 Mrd. DM zur Folge haben könnte³. Beide Szenarien sind alternativ für die einzelnen Jahre 1996, 1997 und 1998 darzustellen, der jeweilige Steuerausfall ist zu begründen.

- **Erhöhung der Kinderfreibeträge**

Der Bundesminister der Finanzen hat angekündigt, den Kinderfreibetrag "stufenweise auf etwa 7.000 DM" anheben zu wollen⁴. Vorbehaltlich einer Präzisierung durch die Bundesregierung ist dies so zu verstehen, daß in den Jahren 1996, 1997 und 1998 der Kinderfreibetrag um jeweils 1.000 DM erhöht werden soll. Der Steuerausfall durch die Stufenregelung ist getrennt für die einzelnen Jahre 1996, 1997 und 1998 zu quantifizieren.

- **Nettosteuersenkung für Unternehmen**

Der Bundesminister für Wirtschaft hat eine Netto-Steuerentlastung für die Unternehmen bereits ab 1996 angekündigt und dabei im einzelnen aufgeführt: Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, Halbierung der Gewerbeertragsteuer, Fortfall der betrieblichen Vermögensteuer, Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommen-

¹ Pressekonferenz am 25. August 1994

² Handelsblatt vom 16. Juni 1994, dpa-Meldung vom 15. August 1994

³ Antwort der Bundesregierung in BT-Drs. 12/8117

⁴ Presseinterview vom 21. August 1994

steuer auf unter 45 vH⁵. Der aus diesen Maßnahmen sich ergebende Steuerausfall ist getrennt für die einzelnen Jahre 1996, 1997 und 1998 auszuweisen. Nach Berechnungen des Bundesministers der Finanzen würden die Maßnahmen insgesamt rund 30 Mrd. DM kosten⁶.

Der von der Bundesregierung beschlossene Finanzplan ist um die o.a. Vorhaben zu ergänzen und dem Bundesrat als Alternativrechnung entsprechend der Gesamtübersicht zum Finanzplan 1994 bis 1998 (Finanzbericht 1995, Seite 56) vorzulegen."

Begründung: (nur zur Unterrichtung des Plenums)

Die Empfehlung des Finanzausschusses zur Vorlage einer Alternativrechnung ist zu konkretisieren.

⁵ Handelsblatt vom 16. Juni bzw. 16. August 1994

⁶ Antworten der Bundesregierung in BT-Drs. 12/7781